



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Kein Steuerfeldzug gegen die Familie – Schluss mit der Belastungspolitik!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass

- die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nicht abgeschafft wird,
- eine Abschaffung des Ehegattensplittings unterbleibt,
- Familien mit Kindern steuerlich spürbar bessergestellt werden als bislang und hierzu auf Bundesebene ein Familiensplitting geprüft und vorbereitet wird, bei dem das zu versteuernde Einkommen einer Familie auf alle Familienmitglieder verteilt wird,
- auf indirekte Mehrbelastungen von Familien, wie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, verzichtet wird.

Begründung:

Ehe und Familie stehen nach Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Staatliches Handeln muss Familien daher stärken und darf sie nicht zusätzlich belasten.

Die von der Bundesregierung diskutierten und z. T. schon geplanten Reformen ergeben jedoch ein beunruhigendes Gesamtbild. Die Infragestellung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Angriffe auf das Ehegattensplitting sowie das fehlende klare Nein zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer lassen erkennen, dass Familien zunehmend unter finanziellen Druck geraten.

Jedoch dürfen die Folgen jahrelang verschleppter Strukturprobleme in den Sozialversicherungen nicht auf Familien abgewälzt werden. Zahlreiche Experten und Fachverbände verweisen darauf, dass die Ursachen der finanziellen Schiefelage vor allem auf der Ausgabenseite liegen und tiefgreifende Strukturreformen erforderlich sind. Statt diese anzugehen, werden erneut diejenigen belastet, die schon heute in besonderem Maße Verantwortung für unsere Gesellschaft tragen.

Auch die arbeitsmarktpolitische Begründung überzeugt nicht. Weder der Abbau familienbezogener Entlastungen noch eine eigenständige Versicherungspflicht führen automatisch zu mehr Vollzeitbeschäftigung. Grundsätzlich ist die Fachkräfte-Argumentation sowohl bei der Migrations- als auch bei der Arbeitsmarktpolitik hinfällig. Im Januar 2026 waren 3,085 Millionen Menschen arbeitslos, die Zahl der offenen Stellen sank auf 598 000 und laut ifo Institut klagten im Februar 2026 nur noch 22,7 Prozent der Unter-

nehmen über Fachkräftemangel. Zugleich verändert die Künstliche Intelligenz den Arbeitsmarkt tiefgreifend. Pauschale Mehrarbeitsappelle gehen, insbesondere bei Müttern von kleinen Kindern, an der Realität, dem Familienalltag und Bedürfnissen der Kinder vorbei.

Besonders lebensfremd und widersprüchlich ist diese Politik generell mit Blick auf Frauen. Sie leisten nach wie vor einen überproportionalen Anteil der unbezahlten Sorgearbeit. Zusätzlicher Erwerbsdruck führt daher vielfach nicht zu mehr Freiheit, sondern zu einer gesundheitlich belastenden Mehrfachverantwortung durch Beruf, Familie und Pflege mit nicht kalkulierbaren Folgekosten.

Auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer würde Familien besonders hart treffen. Familien müssen einen erheblichen Teil ihres Einkommens für den täglichen Konsum aufwenden. Eine solche Steuererhöhung wäre daher ein weiterer Griff in die Taschen der Familien und sozial wie wirtschaftlich das falsche Signal.

Für viele Bürger entsteht zunehmend der Eindruck, dass die Bundesregierung einen Feldzug gegen die Familie führt. Der Freistaat darf dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen, sondern muss sich auf allen Ebenen klar vor Ehe, Familie und Kinder stellen. Ein gerechter Lastenausgleich lässt sich nur erreichen, wenn Familien mit Kindern im Steuerrecht deutlich stärker berücksichtigt werden. Deshalb soll sich der Freistaat langfristig dafür einsetzen, das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting weiterzuentwickeln. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass eine familiengerechtere Besteuerung möglich ist. Ziel muss ein System sein, das Kinder nicht nur über Freibeträge am Rand berücksichtigt, sondern familiäre Verantwortung insgesamt angemessen anerkennt und spürbar entlastet. Das Familiensplitting ist daher eine sinnvolle steuerrechtliche Regelungsmöglichkeit und darüber hinaus eine verfassungsmäßige Notwendigkeit nach Art. 6 GG, der Ehe und Familie schützt.